



# Ausschreibung Sparkassen-Bibermann-Triathlon Schüler- und Jugendduathlon

**Veranstalter / Ausrichter**

RSC Lüneburg e.V. / Triathlon Team Lüneburg

**Genehmigungsnummer des Landesverbandes**

09-26-01-06655

**Veranstaltungsort**

Schützenplatz Bleckede, Landkreis Lüneburg

**Termin**

06.09.2026

**Startzeit**

09:45 Uhr – Schüler C / Schüler B

10:00 Uhr – Schüler A / Jugend B

**Strecke:**

Schüler C + Schüler B: 0,4 km Laufen / 2,5 km Radfahren / 0,4 km Laufen

Schüler A + Jugend B: 2,0 km Laufen / 5,0 km Radfahren / 1,0km Laufen

alle Strecken sind genau vermessen und mittels Kilometerschildern ausgezeichnet und vorbehaltlich einer abschließenden Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsstellen)



## **Startgeld**

Das Startgeld dient ausschließlich der Kostendeckung. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung.

Das Startgeld beträgt 5,00 EUR

## **Ausgabe der Startunterlagen**

Das Wettkampfbüro ist am Wettkampftag von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr geöffnet. Dort werden die Startunterlagen ausgegeben. Wenn Nachmeldungen möglich sind, müssen diese bis spätestens 09:00 Uhr erfolgen

## **Check In / Check Out**

Von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr kann eingekennigt werden. Der Checkout ist zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr möglich, danach ist die Wechselzone nicht mehr bewacht.

## **Wettkampfbesprechung**

09:30 Uhr beim Wettkampfbüro

**!!! Pflicht für alle Teilnehmer:innen!!!**

## **Anmeldung**

Ausschließlich online über den Zeitnehmer <http://www.tollense-timing.de>.

Hier geht's zur Anmeldung: <https://my.raceresult.com/375160/registration>

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 30 Startplätze pro Rennen (also 30 Starter Schüler C+ Schüler B und 30 Starter Schüler A + Jugend B begrenzt.

## **Meldeschluss ist der 23.08.2026!**

Eine Nachmeldung vor Ort kann möglich sein, wenn noch Startplätze übrig sind, oder jemand nicht antritt. Für den zweiten Fall können wir aber keine Garantie geben. Startplätze werden an die vergeben, die zuerst vor Ort sind. Das Kontingent der Startplätze wird aber definitiv nicht überschritten! Also: Am Besten pünktlich um 08:00 Uhr bei der Anmeldung sein. Es wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

## **Teilnahmeberechtigung**

Es sind alle Teilnehmer der folgenden Altersklassen startberechtigt:

- Schüler C: Jahrgänge 2018/2017
- Schüler B: Jahrgänge 2016/2015
- Schüler A: Jahrgänge 2014/2013
- Jugend B: Jahrgänge 2012/2011



Jeder Teilnehmer des Schüler- und Jugendduathlon ist verpflichtet die Einverständniserklärung der DTU ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben am Wettkampftag bei der Anmeldung abzugeben:

[https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2021-01/2021\\_Einverstaendniserklaerung\\_final.pdf](https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2021-01/2021_Einverstaendniserklaerung_final.pdf)

### **Wettkampfgericht**

Es werden ausgebildete Wettkampfrichter vor Ort sein, die die Einhaltung der Wettkampfordnung überwachen.

### **Wettkampfregeln**

Die Veranstaltung findet im Rahmen der DTU-Wettkampfordnung statt.

Ein wichtiger Punkt ist:

- Bei Rennrädern ist darauf zu achten, dass die Übersetzungen eingehalten werden bzw. die Schaltung entsprechend eingestellt ist (evtl. Gänge sind gesperrt). Dabei gelten die Angaben in der DTU - Sportordnung unter dem Punkt "B.4.2 Wettkampfdistanzen - DTU" (in der Tabelle sind u.a. auch die Übersetzungsbeschränkungen für das Radfahren geregelt). Die korrekte Übersetzung wird beim Check In der Räder entsprechend kontrolliert. Bei anderen Rädern wird ebenfalls kontrolliert, aber zu große Entfaltungen toleriert, weil diese Athleten mit Mountainbikes oder Straßenräder bereits ein Handicap haben.

### **Siegerehrung**

Es werden alle Teilnehmer geehrt. Die Siegerehrung findet ca. 11:45 Uhr statt.

### **Wertungsformen**

Eine Staffel- oder sonstige Mannschaftswertungen sind nicht angedacht.

### **Zeitnahme**

Für die Zeitnahme werden hochwertige Fußtransponder in Kombination mit Bodenmatten eingesetzt. Bei Verlust des Transponders verpflichten sich die Teilnehmer:innen die Kosten in Höhe von 90,- € an den Zeitnehmer zu zahlen.

### **Limitzeiten**

Keine

### **Grad der medizinischen Versorgung**

Es sind ein Arzt und ein Rettungswagen vor Ort. Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Es ist Sache des Teilnehmers eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu



besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

### **Sanitäre Einrichtungen**

Sanitäre Einrichtungen sind vor Ort vorhanden, Duschmöglichkeiten können wir leider nicht anbieten.

### **Rechtsbelehrung**

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der DTU sowie Rechts und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer:innen die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.

Ausschreibung des Sparkassen-Bibermann-Triathlon organisiert vom RSC Lüneburg e.V. (nach §4 Veranstalter- und Ausrichterordnung DTU)

### **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Veranstaltung bei nachstehenden Gründen zu ändern, verzögert zu starten oder abzusagen:

- Wetterlage
- Bei einer Absage der Veranstaltung, die nicht vom Veranstalter zu vertreten ist, wie
  - Behördlicher Anordnung
  - Anordnung, Änderung der Genehmigung, "Höherer Gewalt", Bedingungen der Wettkampfstrecke

Für den Fall einer Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen erfolgt keine Erstattung der geleisteten Anmeldegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet ausschließlich für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Personenschäden oder Schäden, die durch die schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen.

Wenn Dritte von Teilnehmer:innen verursachte Schäden aufgrund ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erleiden, stellen die Teilnehmer:innen den Veranstalter sowie dessen Angestellte, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient oder mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist, von jeglicher Haftung frei.



Für ihre persönlichen Gegenstände und ihre Wettkampfausrüstung sind die Teilnehmer:innen allein verantwortlich. Alle Teilnehmer:innen sind für die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung selbst verantwortlich und haben darauf zu achten, dass sie den Regeln entsprechen. Die Teilnehmer:innen bestätigen, dass ihnen die Risiken bewusst sind, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und mit dem Schwimmen, Radfahren und Laufen und anderen Bestandteilen dieser Veranstaltung Gefahren verbunden sind, die zu ernsthaften Verletzungen, bis hin zum Tod führen können.

### **Einwilligung zu Datenerhebung und Datenverwertung**

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zweckgebunden zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies insbesondere auch für

- medizinischen Betreuung des Teilnehmers
- Zeitmessung, Erstellung von Ergebnislisten, Einstellung ins Internet
- Veröffentlichung in Starter- und Ergebnislisten mit Namen, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Startnummer
- Veröffentlichung in den Medien, Internet, TV, Rundfunk.
- Weiterleitung an den Fotodienst

Mit seiner Anmeldung willigt der Teilnehmer der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten ein.

### **Bild und Tonrechte**

Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen und im Vorfeld der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden. Dazu zählt insbesondere die Veröffentlichung und/oder Bearbeitung, ohne dass hierfür eine Vergütung bzw. Entschädigung geleistet werden muss.